

## **Ergebnisprotokoll Gemeinderat** **16.07.2007, Nr. GR 2007/07**

Öffentlich

---

**1. Mitteilungen des OB**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

---

**2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung**

Beratungsergebnis: siehe Protokoll

---

**3. Leitung Gebäudewirtschaft / -management  
- Besetzung der Leitungsstelle**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen

**Beschluss:**

1. Herr Dirk Bastin wird zum Leiter Gebäudewirtschaft / Gebäudemanagement gewählt.
  2. Die Anstellung erfolgt im Angestelltenverhältnis in EG 14 TVöD.
- 

**4. Nachtragssatzung und Nachtragsplan 2007  
- Vorberatung im VA am 02.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Auf Grund von § 82 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg i. d. F. der Bekanntmachung vom 24.07.2000 (GBl 2000, Seite 581) hat der Gemeinderat am 16.07.2007 folgende **Nachtragssatzung für das Haushaltsjahr 2007** beschlossen:

1. Der Haushaltsplan wird geändert festgesetzt mit

	bisher Euro	Nachtrag Euro
1. Einnahmen und Ausgaben des <b>Verwaltungshaushaltes</b> von jeweils	112.590.000 €	125.000.000 €
Einnahmen und Ausgaben des <b>Vermögenshaushaltes</b> von jeweils	20.955.000 €	30.385.000 €
<b>Gesamtvolumen</b> in Einnahmen und Ausgaben	133.545.000 €	155.385.000 €
2. dem Gesamtbetrag der vorgesehenen <b>Kreditaufnahmen</b> für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) von	1.700.000 €	0 €
3. dem Gesamtbetrag der <b>Verpflichtungsermächtigungen</b> von	9.059.000 €	8.834.000 €

2. Die §§ 2 bis 4 der Haushaltssatzung vom 11.12.2006 (Genehmigung des Regierungspräsidiums Tübingen vom 19.02.2007) bleiben unverändert.

## 5. Kreditaufnahmen

### - "Städt. Entwässerungseinrichtungen" im Rahmen des Wirtschaftsplanes 2007

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

Im Rahmen der vom Regierungspräsidium Tübingen im Haushaltserlass vom 19.02.2007 genehmigten Kreditermächtigung 2007 wird der Aufnahme von Krediten für die

- „Städtische Entwässerung“ von bis zu 2.700.000 €

zugestimmt.

Die Stadtkämmerei wird beauftragt, den jeweiligen Kreditbedarf in Abhängigkeit von der Kas- senliquidität im üblichen Bankenverteiler auszuschreiben und die Verträge in eigener Zustän- digkeit abzuschließen. Den Zuschlag soll jeweils der wirtschaftlichste Bieter erhalten.

## 6. Kultur

### 6.1. Kulturbericht 2005/2006

#### - Vorberatung im Kufo am 10.07.

Beratungsergebnis: zur Kenntnis genommen

Die Verwaltung sagt folgendes zu:

- Das Thema Jugendkultur wird zusammen mit dem Jugendreferenten und dem Schülerrat vorbereitet und nach der Sommerpause beraten.
- In der nächsten Sitzung des Kulturforums wird das Programm für das Karl-Erb-Jubiläum vorgelegt.

- 
- Im Herbst/Winter wird eine Vorlage zum Thema Konzerthaus vorgelegt.
  - Die einzelnen Anregungen zum Kulturbericht sollen nochmals im Kulturforum diskutiert werden.
- 

## 6.2. Kulturförderung 2008

- Zuschüsse an Förderkreis Zehntscheuer Ravensburg, Theater Ravensburg, Figurentheater Ravensburg, Freie Kunstschule Ravensburg - Schule für Gestaltung, Faschingsgesellschaft Milka und Ravensburger Schwarze Veri Zunft
- Vorberatung im VA am 02.07.

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### Beschluss:

Grundlage für die Förderungen sind die Kulturförderrichtlinien der Stadt Ravensburg. Die Förderungen erfolgen vorbehaltlich der Bereitstellung der entsprechenden Mittel im Haushaltsplan 2008 bei Finanzposition 1.3060.7180.000 (Kulturförderung).

1. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Förderkreis Zehntscheuer Ravensburg e.V.** zur Bewirtschaftung sowie zur Durchführung kultureller Veranstaltungen in der Zehntscheuer einen Gesamtzuschuss von weiterhin 160.000 €. Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 1. April und zum 1. Oktober 2008 ausbezahlt.
2. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Theater Ravensburg e.V.** zum Betrieb der Theaterspielstätte sowie zur Aufrechterhaltung eines regelmässigen Theaterspielplans eine finanzielle Förderung in Höhe von 150.000 €. Es werden mindestens 3 Eigenproduktionen mit einem Mindestaufwand von jeweils 10.000 € (ohne Theatergrundkosten) vorgelegt. Verringert sich die Zahl der Produktionen, so verringert sich auch das Budget um den entsprechenden Betrag. Das Jahresbudget wird in folgenden Raten ausbezahlt:  
30 % zum 15. Januar  
40 % nach Vorlage von Bericht und Rechnung des Vorjahres  
15% zum 30. Juni  
15% zum 15. September.
3. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Schule für Gestaltung - Freie Kunstschule Ravensburg e.V.** zur Aufrechterhaltung des Schulbetriebs im Jahr 2008 eine finanzielle Grundförderung von 35.000 €. Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 1.4. und zum 1.10. ausbezahlt.
4. Die Stadt Ravensburg gewährt dem **Figurentheater Ravensburg e.V.** zum Betrieb und zur Bewirtschaftung der Theaterspielstätte im städtischen Gebäude Marktstraße 15 einen Zuschuss von bis zu 35.000 €. Die Förderung beträgt 17.500 € für die Grundkosten von mindestens 3 Neuinszenierungen. Daneben erhält der Verein für jeden zahlenden Besucher der Eigenveranstaltungen einen Zuschuss von 5 € bis zur Höhe von 17.500 €. Der Zuschuss wird auf Anforderung in zwei Raten zum 15.01. und 15.07. ausbezahlt. Dabei werden jeweils 80% des besucherabhängigen Zuschusses im Voraus auf der Grundlage der Besucherzahlen des Vorjahres fällig. Der Restbetrag wird nach Vorlage der endgültigen Besucherzahlen angewiesen.
5. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Faschingsgesellschaft Milka e.V.** für die Faschnachtsveranstaltungen 2008 eine finanzielle Förderung in Höhe der anfallenden Konzerthauskosten. Die Abrechnung der Jahreskampagne ist dem Kulturamt bis 30. Mai 2008 vorzulegen.
6. Die Stadt Ravensburg gewährt der **Ravensburger Schwarzen Veri Zunft e.V.** zur

---

Durchführung der Ravensburger Straßenfasnet einen jährlichen Gesamtzuschuss von bis zu 13.500 €. Die Förderung gliedert sich wie folgt:

- Zuschuss Betriebskosten bis zu 10.600 €
- Bewirtungs- und Mietkostenzuschuss bis zu 2.900 €

---

**7. Förderpreise der Stadt Ravensburg für die drei Hochschulen in Ravensburg und Weingarten - Vorberatung im Ärat am 09.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Die Stadt Ravensburg lobt für die drei Hochschulen in Ravensburg und Weingarten folgende Förderpreise:
  - für die Berufsakademie einen Förderpreis als Wissenschafts- und Transferpreis, dotiert mit 1.000 Euro.
  - für die Hochschule Ravensburg Weingarten
    - einen Förderpreis im Bereich Wirtschaft mit 500 Euro und
    - einen Förderpreis im Bereich Soziales mit 500 Euro
  - für die pädagogische Hochschule Weingarten einen gemeinsamen Förderpreis der Städte Ravensburg und Weingarten und des Landkreises Ravensburg mit 1.500 Euro – anteilig 500 Euro für Ravensburg.
2. Die Preise werden in der Regel jährlich von den Hochschulen im Benehmen mit der Stadt bzw. den Partner Stadt Weingarten und Landkreis Ravensburg vergeben – sofern geeignete Arbeiten vorliegen. Die Preisvergabe wird jeweils im Gemeinderat beraten.
3. In den Entwurf der Haushalts- und Finanzplanung 2008 werden für die Vergabe der Förderpreise 2.500 Euro aufgenommen.

---

**8. Sanierungsgebiet "Nordstadt"**  
**- Beschluss über den Beginn der förmlichen "Vorbereitenden Untersuchungen" zur Einleitung des Sanierungsverfahrens**  
**- Auftragsvergabe**  
**- Vorberatung im TA am 11.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Für das in der Anlage 1 umgrenzte Untersuchungsgebiet sind die förmlichen Vorbereitenden Untersuchungen nach § 140 i.V.m. § 141 BauGB durchzuführen.
2. Der Beschluss über den Beginn der Vorbereitenden Untersuchungen ist gemäß

---

§ 141 Absatz 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. Damit finden die §§ 137, 138 und 139 BauGB über die Beteiligung und Mitwirkung der Eigentümer, Mieter, Pächter, sonstigen Betroffenen und öffentlichen Aufgabenträger sowie die Auskunftspflicht Anwendung.

3. Die Untersuchungsziele werden entsprechend Nr. 3 der Vorlage festgelegt.
4. Begleitend zu den Vorbereitenden Untersuchungen sind öffentliche Erörterungen mit den Betroffenen und Beteiligten durchzuführen. Die Ergebnisse sind in den Untersuchungsbericht mit einzubeziehen.
5. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind anhand der festgelegten Zielsetzung zu hören.
6. Die Arbeiten für die Vorbereitenden Untersuchungen werden an die Wüstenrot Haus- und Städtebau GmbH, Ludwigsburg zu einem Pauschalhonorar in Höhe von 20.230,00 € brutto vergeben. Das Leistungsbild ergibt sich aus Anlage 2; weitere Einzelheiten hat die Verwaltung festzulegen.
7. Die Mittel für die Vorbereitenden Untersuchungen sind in den Entwurf des Nachtrags Haushalts 2007 aufzunehmen.

---

**9. Änderung des Städtebaulichen Vertrages, Lidl, Schützenstraße 82, Flst. Nr. 422**  
**- Bauantrag vom 07.02.2007**  
**- Vorberatung im TA am 11.07.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 4 Enthaltung 2

**Beschluss:**

Der Änderung des Städtebaulichen Vertrages vom 07.02.2001 wird zugestimmt.

---

**10. VEP "Brunnenstube"**  
**- Änderung des Durchführungsvertrages**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Der Gemeinderat stimmt der Änderung des Durchführungsvertrages zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan "Brunnenstube" vom 29.09.2005 zu.  
Die Gebäude "DH 3" und "DH4" dürfen künftig als Einzelhäuser mit jeweils drei Wohnungen gebaut werden.

---

## 11. B-Plan "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg"

---

### 11.1. Satzungsbeschluss

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 9

#### **Beschluss:**

1. Die Anregungen des Landratsamtes vom 21.06.2007 werden im Sinne Ziffer 3.1.1 der Abwägung berücksichtigt.
2. Die Anregungen des BUND vom 20.06.2007 werden im Sinne Ziffer 3.1.2 der Abwägung nicht berücksichtigt.
3. Die Anregungen von Sonja und Martin Rezbach werden im Sinne Ziffer 3.2.1 der Abwägung geprüft.
4. Die planungsrelevanten Anregungen von Herrn Bernhard Mattes werden im Sinne Ziffer 3.2.2 der Abwägung nicht berücksichtigt.
5. Die planungsrelevanten Anregungen von Frau Eva Dubischar werden im Sinne Ziffer 3.2.3 geprüft.
6. Mit den Grundstücksvergaben sind städtebauliche Verträge über den höchstzulässigen Jahresprimärenergiebedarf von 50 kWh/qm/Jahr abzuschließen.
7. Den redaktionellen Planänderungen gemäß Ziffer 3 wird zugestimmt.
8. Der Gemeinderat beschließt auf Grund § 10 BauGB den Bebauungsplan "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg", bestehend aus dem Lageplan des Planungsbüros Fakler-Binder, M 1:500 und den Textlichen Festsetzungen mit Planzeichenerklärung, jeweils vom 26.02.2007/06.07.2007/16.07.2007 als Satzung.  
Es gilt die Begründung vom 26.02.2007/06.07.2007.
9. Der Gemeinderat stimmt der Modifikation des Bebauungsplanes "Obere Friedhofstraße/Kohlenberg" aufgrund der Stellungnahme der TWS Netz GmbH vom 13.07.2007 im Bereich des Gebietes WR 4 (Bauquartiere 12, 13 und 14) zu.  
Ebenfalls werden die Textlichen Festsetzungen unter der Nr. 16 "Leitungsrecht (LR)" entsprechend ergänzt:

LR = Leitungsrecht zu Gunsten des Versorgungsträgers TWS (grundbuchrechtlich gesicherte Wasserleitung). Im Achsabstand von 2,0 Meter dürfen keine Bebauungen vorgenommen werden.

---

## **11.2. Erschließung und Landschaftsbauarbeiten - Sachbeschluss**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 9

### **Beschluss:**

1. Das Baugebiet " Obere Friedhofstraße / Kohlenberg" wird entsprechend der Planung des Ingenieurbüros Fassnacht vom 06.07.07 erschlossen. Die Landschaftsbauarbeiten werden entsprechend der Planung des Büros 365° freiraum + umwelt vom 26.02.07/06.07.07 umgesetzt. Die Arbeiten werden öffentlich ausgeschrieben.
2. Die Erschließungskosten betragen für
  - den Straßenbau 200.000 Euro  
davon 150.000 Euro für den Teilausbau 2007 und  
50.000 Euro für den Endausbau 2008
  - den Kanalbau 335.000 Euro
  - den Landschaftsbau 52.000 Euro
3. Finanzierung der Erschließungsarbeiten
  - 3.1 Die Finanzierung der Straßenbauarbeiten erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9500.000-1230
  - 3.2 Die Finanzierung der Kanalbauarbeiten erfolgt über den Vermögensplan 2007 der städtischen Entwässerungseinrichtung..
  - 3.3 Die Finanzierung der Landschaftsbauarbeiten erfolgt über die Finanzposition 2.6301.9510.000-1230
4. Die Ingenieurleistungen für den Straßen- und Kanalbau werden nach HOAI an das Ing.-Büro Fassnacht, Bad Wurzach, vergeben  
Die Planungsleistungen der Freianlagen werden nach HOAI an das Büro 365° freiraum + umwelt, Überlingen vergeben.

---

## **12. Weiterbau der westlichen Erschließungsstraße "An der Bleicherei" - Vergabe**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

### **Beschluss:**

1. Die Straßenbauarbeiten für den Weiterbau der westlichen Erschließungsstraße „An der Bleicherei“ werden an die Firma Dobler, Kempten, zum Angebotspreis in Höhe von 510.653,63 € vergeben. Die Gesamtkosten der Straßenbaumaßnahme belaufen sich auf 700.000,00 €
2. Die Finanzierung für den Weiterbau der westlichen Erschließungsstraße „An der Bleicherei“ erfolgt über die Haushaltsstelle 2.6301.9500.000-4035.

---

**13. Museum Humpis-Quartier**  
**- Vergabe Putz- und Natursteinarbeiten**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Die Arbeitsleistungen werden wie folgt vergeben:  
(Alle Kostenangaben sind Bruttowerte mit 19% MwSt.)

Die Arbeiten für Neuverputz (Putzarbeiten - Leistungsteil 2) werden an die Fa. Haussmann, Weingarten zu den Angebotspreisen vom 02.07.2007 vergeben.

- **Vergabesumme: 54.104,42 €**

Die Natursteinarbeiten werden an die Fa. Röcker + Busch, Sigmaringendorf zu den Angebotspreisen vom 04.07.2007 vergeben.

- **Vergabesumme: 46.459,39 €**

Die Maßnahmen gehen zu Lasten der HH-Stellen 2.3210.9400.000.1010 (Museum) und 2.3210.9400.1020 (Bauherrengemeinschaft) im Haushaltsplan Seite 236/237.

---

**14. Ersatzbeschaffung eines Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges HLF 20/16 für die Feuerwehr, Abteilung Stadt**  
**- Grundsatzbeschluss**  
**- Vorberatung im TA am 11.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Entsprechend dem Vorschlag des Feuerwehrausschusses der Feuerwehr Ravensburg, Abteilung Stadt vom 26.06.2007 wird der Ersatzbeschaffung eines **Hilfeleistungs-Löschgruppenfahrzeuges (HLF 20/16)** nach DIN EN 1846 und DIN 14.530 grundsätzlich zugestimmt.

---

**15. Betriebshof Ravensburg**  
**- mehrjähriges Bauinvestitionsprogramm Betriebshof 2007/2008 Vorstellung der Entwurfsplanung Zentrallagerhalle und Carports**  
**- Vorberatung im TABA am 11.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

1. Im Rahmen des mehrjährigen Bauinvestitionsprogramms wird der vorgestellten Ent-

---

wurfsplanung für die kombinierte Lager und Fahrzeughalle und der Carportlösung entlang der Grundstücksgrenze zugestimmt. Das Dach der kleinen Fahrzeughalle soll im Zuge dieser Baumaßnahme saniert werden. Die Kosten für die ersten Maßnahmen belaufen sich nach der Kostenberechnung des Architekten auf brutto 785.000.- EUR inkl. Baunebenkosten.

2. Die Maßnahmen gehen zu Lasten der städtischen Haushalts Finanzposition: 2.7711.9400.000/1010. Die Finanzierung der Maßnahmen ist im Nachtragsplan 2007 eingestellt. Nach Fertigstellung und Abrechnung der Maßnahmen werden die Bauten auf den Eigenbetrieb übertragen und dort in der Bilanz aktiviert. Das verzinsliche Gesellschafterdarlehen der Stadt erhöht sich entsprechend.
3. Das Architekturbüro Frankenhauser wird mit der Planung und der Durchführung der Baumaßnahme beauftragt.

---

**16. Verkaufsoffener Sonntag**

- **Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2007 auf der Grundlage des neuen Baden-Württembergischen Ladenöffnungsgesetzes**
- **Vorberatung im VA am 02.07.**

Beratungsergebnis: mehrheitlich beschlossen  
Nein 5 Enthaltung 1

**Beschluss:**

Der Gemeinderat beschließt die in der Anlage der Niederschrift beigefügte Satzung über den verkaufsoffenen Sonntag 2007, anlässlich der Aktion "Ravensburger Sonntagsmaler" im Zusammenhang mit der "Ravensburger Kunstnacht".

---

**17. Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit**

- **Sitzungsgeld für Ortschaftsräte bei Teilnahme an Sitzungen des Gemeinderats und seiner Ausschüsse**
- **Vorberatung im VA am 02.07.**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

**Beschluss:**

Aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 19 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg hat der Gemeinderat der Stadt Ravensburg am 16.07.2007 folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit erlassen:

**Artikel 1  
Änderung von Satzungsbestimmungen**

**§ 3 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:**

als Sitzungsgeld für die Teilnahme an Sitzungen des Ortschaftsrates und seiner Ausschüsse, sowie für die Teilnahme auf Einladung des Oberbürgermeisters an Sitzungen des Gemeinderates und seiner Ausschüsse, in Höhe von 40,00 € je Sitzung. Besichtigungen, die unmittelbar vor oder nach einer Sitzung stattfinden, werden nicht gesondert entschädigt.

---

## **Artikel 2 Inkrafttreten**

Die Satzung zur Änderung der Satzung über die Entschädigung ehrenamtlicher Tätigkeit tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

---

### **18. Fraktionsentschädigung für die Ortschaftsräte Eschach und Taldorf**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

1. Zur Finanzierung des Sachaufwandes werden für die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf und Eschach rückwirkend ab 01.01.2006 folgende Haushaltsmittel bereitgestellt.

- Grundbetrag jährlich je Fraktion	134,00 €
- Beitrag pro Mitglied jährlich	61,50 €
2. Die Fraktionen des Ortschaftsrates Taldorf und Eschach legen der Verwaltung bis zum 15.02. des Folgejahres einen Verwendungsnachweis vor. Die Auszahlung der Haushaltsmittel erfolgt erst nach Vorlage des Verwendungsnachweises für das Vorjahr. Die ausgegebene Mittel werden mit den auszahlenden Haushaltsmitteln des Folgejahres verrechnet.
3. Die Geschäftsordnung des Ortschaftsrates Taldorf ist entsprechend zu ergänzen.

---

### **19. Entscheidungen des Oberbürgermeisters während der Sitzungsferien anstelle des Gemeinderates**

Beratungsergebnis: einstimmig beschlossen

#### **Beschluss:**

1. Für die Dauer der Sitzungsferien wird dem Oberbürgermeister das Recht übertragen, anstelle des Gemeinderates in dringenden, unaufschiebbaren Angelegenheiten des Gemeinderates und der Ausschüsse zu entscheiden, ohne dass der Versuch der Einberufung einer außerordentlichen Sitzung des Gemeinderates vorausgehen muss.
2. Unter die dringenden unaufschiebbaren Angelegenheiten können nach der jetzigen Übersicht folgende Punkte fallen:
  - a) Landschaftsbauarbeiten für den Spielplatz Höhengang
    - Vergabebeschluss
  - b) Landschaftsbauarbeiten für den Spielplatz Ludwig-Erlanger-Anlage
    - Vergabebeschluss
  - c) Baugebiet Obere Friedhofstraße/Kohlenberg

- 
- Vergabe der Straßen- und Kanalbauarbeiten
  - d) Zuwegung Altstadt zu den Hallen – Zweiter Bauabschnitt: Umgestaltung der Schützenstraße von der Schussenstraße bis zur Möttelinstraße
    - Vergabe der Straßenbauarbeiten
  - e) Hauptschule Kuppelnau – Umbau Schulküche
    - Vergabe Kücheneinrichtung Neuwiesenschule - Sanierung WCs
    - 2. Bauabschnitt
  - g) Regionalverband
    - Instandsetzung Fenster
- 

## 20. Bekanntgaben, Verschiedenes

Beratungsergebnis: keine Punkte zur Beratung

### Verteiler:

1. Stadträte
2. alle städt. Ämter
3. Presse

Geschäftsstelle Gemeinderat  
19.07.2007

gez. Claudia Rothenhäusler